

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/234/2025/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2025
 Abbruch ehemalige Schule und Turnhalle Bernburger Straße 28/30

Beschluss:

Es wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Abbruch der Bestandsobjekte auf dem ehemaligen Schulgelände Bernburgerstraße 28/30 in Dessau-Roßlau in Höhe von 1.735.600,00 EUR für das Jahr 2025 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/238/2023/III-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	M05, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto	22100.7851000/0961000
Investitionsnummer	211006503607001
	Abriss ehemalige Schule und Sporthalle Bernburger Straße 28

Gesamtausgabebedarf 1.900.000,00 EUR

Ausgaben:

Rechnungsergebnis bis 2024 38.400,00 EUR

vorläufige Auszahlungen in 2025
(aktueller Kenntnisstand) 108.000,00 EUR

bereits gebundener Auftragsbestand
(noch abzurechnen) 18.000,00 EUR

außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung 2025 1.735.600,00 EUR

Deckung aus:	
Produktkonto	11130.7851000/0961000
Investitionsnummer	111306502439005
	Sanierung Rathausaltbau Dessau

Kassenwirksamkeit 2026 1.753.600,00 EUR

Deckung aus:

Produktkonto	11130.7851000/0961000
Investitionsnummer	111306502439005
Sanierung Rathausaltbau Dessau	800.000,00 EUR

Deckung aus:	
Produktkonto	21100.7851000/0961000
Investitionsnummer	211004002150001
Teilsanierung Nebengebäude Grundschule „Geschwister Scholl“	335.100,00 EUR

Deckung aus Einnahmen zur Maßnahme:	
Produktkonto	22100.68110000/234111
Investitionsnummer	211006503607001
Förderung des sozialen Zusammenhalts, Bund/Land (aktueller Stand)	618.500,00 EUR

Einnahmen:

Gesamt	1.266.600,00 EUR
---------------	-------------------------

Rechnungsergebnis bis 2024	25.615,78 EUR
----------------------------	---------------

Einnahmen in 2025	72.300,00 EUR
-------------------	---------------

Einnahmen in 2026	618.500,00 EUR
-------------------	----------------

Einnahmen in 2027	200.000,00 EUR
-------------------	----------------

Einnahmen in 2028	120.000,00 EUR
-------------------	----------------

Einnahmen in 2029	76.700,00 EUR
-------------------	---------------

Einnahmen in 2030	153.300,00 EUR
-------------------	----------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jaqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Umwelt und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:
Begründung:**

Am 20. September 2023 (FV/012/2023/StR) hat der Stadtrat den neuen Standort für den Ersatzneubau der „Regenbogenschule“ - Schule für Geistig Behinderte auf dem ehemaligen Schulgelände Bernburger Straße 28/30 beschlossen.

Ebenso wurde die Eignung der am Standort Bernburger Straße vorhandenen ehemaligen Schul- und Sportgebäude (Doppelschule Typ Erfurt und Sporthalle Typ MT 90) hinsichtlich ihrer Sanierungs- bzw. Teilsanierungsfähigkeit untersucht.

Mit Beschluss vom 31. Januar 2024 (BV/238/2023/III-65) ist der Stadtrat der Empfehlung der Verwaltung aufgrund der Untersuchungsergebnisse gefolgt und hat dem kompletten Abbruch der bestehenden, alten Gebäude zugestimmt. Die Kosten für den Abbruch wurden auf 1,9 Mio. EUR geschätzt. Die Abbruchmaßnahme wird durch Fördermittel in Höhe von 1.266.600 EUR aus dem Programm „Stadtumbau, Sozialer Zusammenhalt“ gefördert.

Die Abbrucharbeiten sollten ursprünglich 2025 beginnen und auch abgeschlossen werden. Haushaltsmittel wurden entsprechend eingestellt. Da allerdings bis Mitte August 2025 noch kein beschlossener Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau vorlag, konnte mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten (neue Investitionsmaßnahme) nicht begonnen werden.

Daneben hatten die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung auch Einfluss auf andere, bereits laufende bauliche Maßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau. So war für die Errichtung der Behelfsbrücke in Roßlau (Zerbster Brücke) die Gesamtausgabe zu novellieren. Zur Deckung des Mehrbedarfs musste ein Teil der für die Abbruchmaßnahmen an der Bernburger Straße eingestellten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Fertigstellung der Behelfsbrücke nicht zu gefährden.

Aufgrund des hohen Fördersatzes ist die Abbruchmaßnahme in der Bernburger Straße zwar nicht von der geltenden Haushaltssperre betroffen. Allerdings geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass zum Zeitpunkt der geplanten Beauftragung ein beschlossener Haushalt 2026 mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht vorliegen wird.

Für die Sicherstellung der geplanten Ausschreibung der Abbrucharbeiten im November 2025 und die Beauftragung Anfang 2026 unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung ab 01. Januar 2026 ist daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2025 erforderlich.